

Interfraktioneller Antrag

**der Abgeordneten Ralf Neubauer, Thomas Stölting, Dirk Sielmann (SPD),
Michael Osterburg (GAL) und Fraktionen vom 29.11.2010**

Betr.: Wiederherstellung der historischen Kersten-Miles-Brücke auf St. Pauli

Im Bezirksamt liegen seit geraumer Zeit Planungen vor, die Kersten-Miles-Brücke an der Helgoländer Allee im Stadtteil St. Pauli wieder in ihren ursprünglichen, historischen Zustand zu versetzen. Die Brücke verbindet die St. Pauli Landungsbrücken mit der Reeperbahn und mit dem Heiligengeistfeld, ist somit auch für viele Touristen eine häufig genutzte Wegstrecke, was ein attraktiveres Erscheinungsbild der Brücke durchaus wünschenswert macht.

Dies würde insbesondere den Abriss der beiden Bunker neben den Brückenpfeilern beinhalten, die dort im Jahr 1940 erbaut wurden. Die Bunker ragen auf jeder Seite rund 2 Meter aus dem Erdreich heraus. Alten Fotos kann man entnehmen, dass sich in diesen Bereichen Grabenanlagen befanden, d.h. die Flächen zum Wasser hin abgebösch waren. Der durch den Abriss der Bunker entstehende Höhenunterschied für die angrenzenden und anzubindenden Wege sollen dem historischen Vorbild entsprechend wieder hergerichtet werden. Es ist dabei damit zu rechnen, dass für den Abriss der beiden Bunker rund 50.000 Euro aufgewendet werden müssten. Für die Umgestaltung der Wegführung und die Herstellung der Freiflächen würden Kosten in Höhe von weiteren 50.000 Euro anfallen.

Derzeit wird dieser Raum von bis zu 30 wohnsitzlosen Menschen als Tages- bzw. Nachtlager genutzt. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat in ihrer Oktober-Sitzung Maßnahmen beschlossen, um zu verhindern, dass sich die Situation der Obdachlosen dort weiter verfestigt. Insbesondere wurde die Sozialbehörde aufgefordert, gemeinsam mit Obdachloseneinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen auf Alternativangebote und Unterkunftsmöglichkeiten hingewiesen und nicht ihrem Schicksal überlassen werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte stellt für die o.g. Maßnahme 100.000 Euro aus dem Titel 1211.529.05 („Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes“) zur Verfügung.
2. Vor Beginn der Umsetzung dieser Maßnahme ist der Bericht von Sozialbehörde, Polizei und bezirklichem Ordnungsdienst im Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit abzuwarten. Die Umsetzung der Maßnahme beginnt nicht, bevor der Beschluss der Bezirksversammlung, Drs. 19/299/10 (Beschlussempfehlung des Ausschusses Management des öffentlichen Raumes), umgesetzt wurde.